

Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbs zum Stadtjubiläum „900 Jahre Ersterwähnung Berka“

1. Anlass

Im Jahr 2019 jährt sich die Ersterwähnung Berkas zum 900. Mal. Dieses Jubiläum soll mit einer Festwoche begangen werden. Zu diesem Jubiläum sind verschiedene Veranstaltungen geplant.

Inzwischen hat sich ein Komitee gebildet, welches das Jubiläumsjahr vorbereitet.

Bei seinem ersten Treffen hat das Komitee beschlossen, dass ein Jubiläumslogo entwickelt werden soll, das 2019 breite Anwendung im Schriftverkehr der Stadtverwaltung, Ankündigung von Veranstaltungen auf Plakaten usw. findet.

Für die Entwicklung eines entsprechenden Logos wird hiermit ein Wettbewerb ausgeschrieben.

2. Inhaltliche Anforderungen

Mit Hilfe eines optisch ansprechenden Logos soll ein einheitliches Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert entstehen. Ziel ist u. a. die Verwendung auf der städtischen Internetseite, auf einem Briefkopf, Plakaten oder auf sonstigen Werbemitteln und Publikationen.

Das Logo kann aus Wort- und / oder Bildanteilen bestehen.

3. Gestalterische und technische Anforderungen

- Das Logo soll für groß- und kleinformatige Drucksachen (Briefbogen, Flyer, Plakate und Broschüren), für die Darstellung im Internet und für andere Verwendungsarten geeignet sein.
- Das Logo soll sowohl 4-farbig als auch in der schwarz-weißen Darstellung gut erkennbar sein.
- Das Logo soll prägnant in Form und Farbe sein, so dass es die Aufmerksamkeit auf sich zieht.
- Format: übliche Bildformate wie jpg, tiff, png oder Vektorgrafik, Einreichung als pdf-Datei

4. Teilnehmer

Teilnehmen kann jeder, der Freude am Gestalten hat, seine / ihre Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit sind dafür unerheblich.

Abgaben von Gruppenarbeiten sind möglich.

Für minderjährige Teilnehmer ist die vorherige Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

5. Preis

Der 1. Preis ist mit einem Preisgeld von 300,00 € dotiert. Damit werden auch alle späteren Nutzungsrechte (inkl. Lizenzhonorar) abgegolten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Urheberrecht und Übertragung der Nutzungsrechte

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin versichert mit dem Einreichen ihres / seines Wettbewerbsbeitrages, alleiniger Urheber / alleinige Urheberin des Wettbewerbsbeitrages zu sein und über die Wettbewerbsarbeit sowie alle an ihr bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen zu können.

Sollten von Seiten Dritter dennoch Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht werden und die Rechtsverletzung auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Teilnehmers / der Teilnehmerin zurückzuführen sein, haftet der Teilnehmer / die Teilnehmerin für alle Schäden, welche der Stadtverwaltung hierdurch entstehen.

Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie verwandte Schutzrechte des Gewinnerbeitrags gehen mit Einreichung in vollem Umfang auf die Stadtverwaltung Bad

Berka über. Die Vergütung hierfür ist im Gewinnerpreis enthalten und befugt die Gemeinde, die Rechte im In- und Ausland in jeglicher Form zu nutzen und öffentlich wiederzugeben, insbesondere in Printmedien, digitalen Medien, Film- und Rundfunk, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken.

Alle Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit einer honorarfreien Veröffentlichung ihrer Arbeiten (unter Nennung des Künstlers) einverstanden. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Arbeiten ist damit nicht verbunden.

Die Stadtverwaltung Bad Berka behält sich vor, den Gewinnerbeitrag redaktionell und zum Zwecke der technischen Umsetzung grafisch zu bearbeiten. Sie wird den Gewinner / die Gewinnerin vor wesentlichen Änderungen des Wettbewerbsbeitrages in einem zumutbaren Umfang anhören und dabei solche Anregungen des Gewinners / der Gewinnerin berücksichtigen, welchen keine konstruktiven, funktionellen oder wirtschaftlichen Bedenken im Wege stehen.

7. Entscheidungsverfahren und Benachrichtigung

Die Auswahl des Gewinners / der Gewinnerin erfolgt durch das Jubiläumskomitee nach Bestätigung durch den Bürgermeister.

Der Gewinner / die Gewinnerin wird schriftlich benachrichtigt und im Amtsblatt veröffentlicht. Die eingereichten Entwürfe werden nicht zurückgesendet, eine Begründung der Ablehnung von Arbeiten erfolgt nicht.

8. Einsendung und Kennzeichnung der Arbeiten

Einsendungen sind in einem verschlossenen Umschlag bis zum 31.05.2017 einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Bad Berka
Tourist-Information
Goetheallee 3
99438 Bad Berka

Die Entwürfe müssen reproduktionsreif und zur Wiedergabe im Offset- bzw. Digitaldruck geeignet sein. Das Logo muss sowohl in Farbe als auch in schwarz-weiß reproduktionsreif in digitaler Form der Sendung beigelegt werden. Zusätzlich ist ein Ausdruck des Logoentwurfs im Format DIN A4 einzureichen, der auf der Rückseite mit Name und Adresse beschriftet ist. Die eingereichten Daten müssen allen Anforderungen der Aufgabenstellung genügen.

Das Jubiläumskomitee

Bitte drucken Sie diese Seite aus und schicken Sie sie mit Ihrer Originalunterschrift sowie dem Logoentwurf an die angegebene Postadresse.

Stadtverwaltung Bad Berka
Tourist-Information
Goetheallee 3
99438 Bad Berka

Teilnahmeerklärung

Betreff: Teilnahme am Logo-Wettbewerb „900 Jahre Ersterwähnung Berka“

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinen Wettbewerbsbeitrag habe ich am _____ eingereicht.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Fax:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechtlichen Anforderungen dieses Wettbewerbs an und versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Einsendeschluss: 31.05.2017